

Zonen:

Mit Sonderbauvorschriften



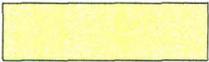
Wohnzone 2 zweigeschossig mit Flachdach

(BAUFELD 1) Ausnutzungsziffer 0.38

W2 nach Zonen und Baureglement der EWG Obergösgen

A Sonderbauvorschriften als Ergänzung der Wohnzone W2

- Es sind nur Doppel.- und Einfamilienhäuser erlaubt.
- Hauptgebäude sind mit Flachdach, Pultdach bis max 10 ° Neigung mit Dachbegrünung auszuführen.
- Eingeschossige Nebengebäude, Garagen, Carporte und dgl. sind als Flachdachbauten mit Dachbegrünung auszuführen.
- Terrainabgrabungen.- Aufschüttungen sind auf ein Minimum zu beschränken und sind nur soweit gestattet, als diese zur Anpassung an Ebenerdige, Grundstückzufahrten, Hauseingänge unbedingt nötig sind. Garagen.-, Einfahrten in Kellergeschosse sind nicht zulässig.



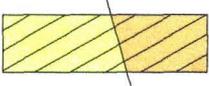
Wohnzone 2 zweigeschossig Satteldach

(BAUFELDER 2, 3, 4) Ausnutzungsziffer 0.38

W2 nach Zonen und Baureglement der EWG Obergösgen

A Sonderbauvorschriften als Ergänzung der Wohnzone W2

- Es sind nur Doppel.- und Einfamilienhäuser erlaubt.
- Hauptgebäude sind mit Satteldach gleichseitiger Neigung min. 35 ° und naturroter Ziegeldeckung auszuführen.
- Eingeschossige Nebengebäude, Garagen, Carporte und dgl. bis max. 35 m² Grundfläche können als Flachdachbauten mit Dachbegrünung ausgeführt werden.
- Terrainabgrabungen.- Aufschüttungen sind auf ein Minimum zu beschränken und sind nur soweit gestattet, als diese zur Anpassung an Ebenerdige, Grundstückzufahrten, Hauseingänge unbedingt nötig sind. Garagen in Kellergeschossen sind nicht zulässig.



Wohnzone 2+ Kernzone B/ zweigeschossig Satteldach

(BAUFELD 5)

W2+ Kernzone B nach Zonen und Baureglement der EWG Obergösgen

A Sonderbauvorschriften als Ergänzung der Wohnzone W2+ Kernzone B

- Es gelten im Baufeld 5 die Zonenvorschriften der Zone W2 mit Sonderbauvorschriften.
- Ausnutzungsziffer / AZ max.0.38.
- Es sind nur Doppel.- und Einfamilienhäuser erlaubt.
- Hauptgebäude sind mit Satteldach gleichseitiger Neigung min. 35 ° und naturroter Ziegeldeckung auszuführen.
- Eingeschossige Nebengebäude, Garagen, Carporte und dgl. bis max. 35 m² Grundfläche können als Flachdachbauten mit Dachbegrünung ausgeführt werden.
- Terrainabgrabungen.- Aufschüttungen sind auf ein Minimum zu beschränken und sind nur soweit gestattet, als diese zur Anpassung an Ebenerdige, Grundstückzufahrten, Hauseingänge unbedingt nötig sind. Garagen in Kellergeschossen sind nicht zulässig.



Kernzone B zweigeschossig

(BAUFELD 6) Ausnutzungsziffer 0.45

KB nach Zonen und Baureglement der EWG Obergösgen

A Sonderbauvorschriften als Ergänzung der Kernzone B

- Ausnutzungsziffer Bonus aus Landfläche bestehende Baumgruppe / Grüngürtel, Gehweg AZ max. 0.45.
- Hauptgebäude sind mit Satteldach gleichseitiger Neigung min. 35 ° und naturroter Ziegeldeckung auszuführen.
- Das Hauptgebäude ist an die Gestaltungsbaulinie zu platzieren. Mit Zustimmung der BK müssen diese nicht rechtwinklig an der Gestaltungsbaulinie anschliessen.